



## Historisches Romanprojekt aus Großbritanniens frühmittelalterlichen "Dark Ages"

Hallo 51MONSTER2,

ganz vielen lieben Dank für deine wertvollen Anregungen! :okok:

Zu dem Ausdruck "es hat": Ja, das ist hier - ausnahmsweise :-D - tatsächlich Absicht. Isa darf das (im Gegensatz zu mir als Autorin :lol: ), denn sie stammt aus Alemannien. Sie spricht zwar im Roman Brythonisch, aber immer mit deutlich süddeutscher Syntax. Muss aber gestehen, als Schwäbisch-Muttersprachlerin ist Hochdeutsch für mich tatsächlich eine Fremdsprache und somit mache ich den Fehler selbst immer wieder :lol:

Dunkelelf: Umgekehrt: Der Begriff entstammt der nordischen Mythologie, also deren Überlieferung in den mittelalterlichen Texten, ist im Altenglischen nachweisbar, ebenso wie im Irischen und Walisischen und wurde dann von der Fantasy übernommen. Es ist also durchaus legitim, einen solchen Begriff in einen historischen Roman zu übernehmen - allerdings werden solche Wesen in einem historischen Roman dann eben nicht als reale Wesen erscheinen. :-) Ich habe den Begriff "Dökkálfar" aus der nordischen Mythologie schlicht wörtlich übersetzt, dabei aber bewusst nicht den südgermanischen Begriff "Alb" verwendet, weil der Roman in Britannien spielt.

Geschieden: Scheidung, konkret in seiner heutigen Bedeutung, mag modern anmuten, doch existiert als Rechtsbegriff in der jeweiligen Sprache bereits in der Antike, und dann auch in den frühmittelalterlichen Gesetzestexten. Für den Roman habe ich hauptsächlich die frühmittelalterlichen, walisischen Gesetze verwendet. Das Scheidungsrecht war damals ziemlich kompliziert: Es wurde unterschieden zwischen "Verlassen" (immer eine lose Beziehung) ohne jede Verpflichtung, "Auflösen einer Ehe" (z. B. weil sie durch Betrug ö. Ä. eingegangen wurde) verbunden mit gewissen Verpflichtungen, "Lossagen" (entspricht dem Aufheben eines Eheversprechens) wiederum verbunden mit gewissen anderen Verpflichtungen, der "Trennung" (meist eine räumliche) mit gewissen Auflagen und konkret der "Scheidung", wobei die jeweiligen Verpflichtungen nach Dauer der Ehe und eingebrachtem Vermögen variierten. Mir bleibt also tatsächlich nichts anderes übrig, als den Begriff "Scheidung" zu verwenden, um eine Unterscheidung zu den anderen Rechtsbegriffen zu ermöglichen.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).